

Sitzung des Gemeinderats am 28.04.2022

Information zur Situation von Flüchtlingen aus der Ukraine in Bopfingen

Die Verwaltung hat den Gemeinderat in der Sitzung am 28.04.2022 über die Situation von Flüchtlingen aus der Ukraine in Stadtgebiet Bopfingen informiert. Demnach befinden sich aktuell 93 ukrainische Flüchtlinge im DRK-Gästehaus (Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises). 25 Flüchtlinge sind kommunal untergebracht, weitere 37 Flüchtlinge haben privaten Wohnraum gefunden. Somit sind Stand 28.04.2022 155 Ukraine-Flüchtlinge im Stadtgebiet registriert.

Die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes sind offizielle Erstanlaufstelle für alle, die nicht bei Verwandten oder Freunden unterkommen. Es ist dann eine möglichst zügige Verteilung auf die Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises vorgesehen. Von dort erfolgt die weitere Verteilung auf die kommunalen Wohnraumangebote.

Die Geflüchteten haben grundsätzlich zunächst 90 Tage freien Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland. Danach ist ein Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz erforderlich. Gemäß Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung wurde jedoch eine vorübergehende Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels (rückwirkend zum 24.02.2022) beschlossen. Das Recht zur Stellung eines Asylantrags bleibt unberührt.

Registrierung: Im ersten Schritt erfolgt die polizeiliche Anmeldung bei den Einwohnermeldeämtern auf den Rathäusern. Im zweiten Schritt erfolgt dann die Registrierung bei den zuständigen Ausländerbehörden (u.a. Voraussetzung für Bezug von Sozialleistungen und für legalen Aufenthalt).

Sozialleistungen: Es besteht ein Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Hilfe zum Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft/Miete, Krankenhilfeleistungen, Bildung-und-Teilhabe-Leistungen). Die Antragstellung erfolgt beim Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Integration und Versorgung. Zum 01.06. ist ein Rechtskreiswechsel vorgesehen: Künftig haben die ukrainischen Flüchtlinge dann Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter) bzw. dem SGB XII (Sozialamt). Hierfür ist eine gesetzliche Krankenversicherung sowie ein Bankkonto erforderlich.

Arbeiten: Sofern eine Erwerbstätigkeit aufgenommen werden möchte, wird vom Landratsamt nach Abgabe des Antrags auf Aufenthaltserlaubnis eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt. Nach Erhalt der Fiktionsbescheinigung ist eine Arbeitsaufnahme erlaubt. Derzeit besteht jedoch bei der überwiegenden Zahl der Geflüchteten eine sprachliche Barriere für viele Arbeitsstellen.

Situation im DRK-Gästehaus: Gästehaus ist derzeit fast vollständig belegt (ca. 100 Plätze), davon meistens Frauen mit mehreren Kindern und Angehörigen wie Cousinen, Großmutter usw. Es findet ein ehrenamtlicher Deutschkurs 1x pro Woche statt. Ebenfalls einmal pro Woche findet vormittags eine ehrenamtliche Kinderbetreuung statt. Außerdem besucht regelmäßig eine Ärztin ehrenamtlich das Gästehaus. Ferner findet eine offene Sprechstunde für Flüchtlinge zusammen mit Dolmetscher*innen statt. Die Kleiderausgabe erfolgt über die Schatzkammer des

DRK. Das DRK arbeitet in enger Kooperation mit dem Landkreis und der Gemeinde. Ferner leistet das Ehrenamtsnetzwerk in der Stadt Bopfingen große Unterstützung. Auch Ehrenamtliche aus den Kirchen und Wohlfahrtsverbänden sind eingebunden. Die Gäste werden aus der LEA durch das Landratsamt zugewiesen. Dort sind sie oft nur wenige Tage. Die Leistungsanträge werden meistens sofort beim Ankunftstag ausgefüllt; die Anmeldungen bei der Stadtverwaltung erfolgen ebenfalls immer zeitnah. Je nach bestehendem Angebot werden die Gäste dann in Anschlussunterkünfte im gesamten Ostalbkreis weiterverteilt. Der Betrieb des Gästehauses ist zunächst auf 1 Jahr angedacht. Insgesamt läuft der Betrieb sehr gut und ruhig. Mit steigender Bewohnerzahl wurden immer wieder Anpassungen erforderlich. Aktuelle Tendenz: Zuzug von Flüchtlingen hat sich laut LEA-Leitung etwas verlangsamt.

Wie viele Flüchtlinge müssen zukünftig kommunal aufgenommen bzw. untergebracht werden? Es gibt keine Zuteilungsquote, da für die ukrainischen Geflüchteten eine freie Wohnortwahl besteht. Die bundes- und landesweite Zuweisung richtet sich nach den sog. „Flächenfällen“, die dem Regierungspräsidium Karlsruhe gemeldet werden. Der Landkreis fordert Flüchtlinge an; diese können aber selbst entscheiden, ob sie in den Ostalbkreis wollen oder nicht. Hypothetische Aufnahmequote für Bopfingen (Berechnung nach dem Königsteiner Schlüssel):

Bei 500.000 Flüchtlingen in der BRD:	69
Bei 1.000.000 Flüchtlingen:	138
Bei 2.000.000 Flüchtlingen:	275

....

Private Wohnraumangebote in Bopfingen: Ca. 35 private Wohnraumangebote gemeldet. Stadtverwaltung bewertet Angebote und mietet Wohnraum je nach Eignung zu angemessenen Kosten an. Bislang 8 Wohnungen angemietet; 25 Ukrainer*innen kommunal untergebracht. Weitere Belegungen derzeit in Vorbereitung (Möblierung, Ausstattung). Bei bestehenden Angeboten noch Kapazität zur Unterbringung von ca. 65 Personen. Weiterer Wohnraum wird dringend benötigt.

Spenden: Möbelspenden können gemeldet werden über die Webseite www.ukraine-hilfe-bopfingen.de. Die Stadtverwaltung hat ein virtuelles Möbellager angelegt. Die Abholung erfolgt erst bei konkretem Bedarf. Spenden von Haushaltswaren können abgegeben werden im ehem. Sanitätshaus Schad, Nürnberger Straße 4. Für Geldspenden hat die Stadtverwaltung ein Spendenkonto eingerichtet.

Private Ehrenamtsinitiative „Humanitäre Hilfe Ipf-Ries“: Ausgegangen von privater Initiative aus Kirchheim-Dirgenheim. Mittlerweile Netzwerk mit fast 90 ehrenamtlichen Helfer*innen. Einheitlich abgestimmtes Integrationskonzept in Bopfingen, Kirchheim und Riesbürg. Aktuell 11 ukrainische Familien in aktiver Betreuung, 2 weitere in vorbereitender Betreuung. Je nach privater Wohnraum-Situation ist mehr bzw. weniger Unterstützung notwendig. Kontaktherstellung zwischen Familien, Paten und Vermietern erfolgt bereits vor dem Umzug. Die Paten geben bei verschiedenen Themen Hilfestellung (z.B. Schule, Vermittlung von Sprachkursen, Berufsabfragen, Behördenangelegenheiten,...).

Situation an Bopfinger Schulen: Grundschule am Ipf (VKL) 11 Schüler/innen, Grundschule Schloßberg: 4 Schüler/innen, Werkrealschule: 34 Schüler/innen

Anträge der Fraktionen im Rahmen der Haushaltsreden

Die Fraktionen hatten beantragt, dass die Anträge im Rahmen der Haushaltsreden zur weiteren Beratung im Gemeinderat zusammengefasst werden. Die Verwaltung hat nunmehr die Anträge aufgearbeitet und im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 28.04.2022 behandelt:

Zu den einzelnen Anträgen wurden folgende Ergebnisse festgehalten:

- 1. Zusammenfassung der Anträge im Rahmen der Haushaltsreden zur weiteren Beratung im Gemeinderat**
⇒ Wurde mit der GR-Sitzung am 28.04.2022 umgesetzt
- 2. Überblick über bereits erfolgte Umsetzung der Punkte aus dem Investitionsprogramm im Juni, um eine Priorisierung für das restliche Jahr vornehmen zu können**
⇒ Bericht erfolgt in der Juni-Sitzung des Gemeinderats
- 3. Projekt zur Überprüfung der internen Struktur der Verwaltung mit der GPA im Hinblick auf Fachgebiete, Arbeitsverteilung, Anpassung der Prozesse, fortschreitende Digitalisierung**
⇒ Organisationsuntersuchung durch GPA zuletzt 2007 – 2009 durchgeführt; sehr zeitaufwendig und kostenintensiv; keinen Mehrwert
⇒ Vorschlag Verwaltung: Interne Strukturen selbst durchleuchten im Rahmen eines Workshops
⇒ Rückmeldungen der Fraktionen im Zuge des Workshops, welche konkreten Ansatzpunkte gesehen werden
⇒ Digitalisierung: Umsetzung stark abhängig von E-Governmentplattform „service-bw“
⇒ Vorrangige Aufgaben: Dokumentenmanagementsystem und E-Rechnungen
- 4. Sachstandsbericht zum Katastrophenschutz mit Darstellung, Organisation, Ausrüstung und Fähigkeiten der FFW mit Schwerpunkt Hochwasser**
⇒ Weitere Konkretisierung des kommunalen Katastrophenschutzes zusammen mit dem neuen Feuerwehrkommandanten
⇒ Aufbau eines Verwaltungsstabes im Rathaus
⇒ Einweisung und Schulung Verwaltungsstab
⇒ Klausurtagung mit gemeinsamer Erarbeitung von Maßnahmenkatalogen und Einsatzplänen
⇒ Übungen zusammen mit dem Einsatzstab
- 5. Anregung eines Schulentwicklungsplans**
⇒ Einbringung in der Frühjahrskonferenz der Schulleiter am 03.05.2022
- 6. „Runder Tisch“ zwischen Schulleitungen und Verwaltung**
⇒ Schulleiterdienstbesprechungen finden bereits regelmäßig statt, an denen auch die Verwaltung teilnimmt
- 7. Städtischer IT-Betreuer für Schulen (1/2 Betreuungsstelle)**
⇒ Schwierig, geeignetes Personal zu finden (v.a. hinsichtlich Bezahlung)
⇒ Größere IT-Einheit wird benötigt (Krankheits-/Urlaubsvertretung)
⇒ Unterstützung der Kommunen durch das Land erforderlich

8. Neuer Betreiber für die Mensa

- ⇒ Neuer Betreiber wurde gefunden: Gasthaus Lamm (Fam. Letica)
- ⇒ Start am 03.05.2022

9. Prüfung von notwendigen baulichen Veränderungen an den Grundschulen im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ab 2026

- ⇒ Nach wie vor seitens des Landes ungeklärt, ob Ganztagesbetreuung in offener oder gebundener Form erfolgen soll
- ⇒ Offene Form müssten Kommunen organisieren, gebundene Form wäre in Zuständigkeit des Landes
- ⇒ Fraglich, ob man Ganztagesbetreuung an jeder Grundschule anbieten muss
- ⇒ Anbau für Essensausgabe wäre auf jeden Fall erforderlich

10. Überarbeitung der Musikschulgebühren und Vorlage eines Änderungsvorschlags

- ⇒ Neue Entgeltsätze zum 01.09.2020 beschlossen; Auftrag an Verwaltung, strukturelle Lösungsansätze zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation zu erarbeiten
- ⇒ Stellungnahme des Landesverbandes der Musikschulen zu Strukturen und Profil der Städtischen Musikschule liegt mittlerweile vor
- ⇒ Auswertung der Stellungnahme in Zusammenarbeit mit Musikschulleitung und Erarbeitung von Handlungsansätzen
- ⇒ Überprüfung und ggfs. Anpassung der Gebührenstruktur

11. Gründung eines Ausschusses zur Gestaltung der Kreisel beim Arnold und am Bahnhof

- ⇒ Derzeit innerhalb der Verwaltung keine Kapazitäten, dies zu betreiben
- ⇒ Ggfs. weitere Beratung im Ältestenrat

12. Schaffen einer Stelle oder eines Ansprechpartners für einen „kommunalen Inklusionsvermittler“ (KIV)

- ⇒ Antrag wird von SPD-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund Ukraine-Krise zunächst zurückgezogen

13. Konkretisierung neuer Ideen und Projekte gemeinsam mit dem Jugendgremium

- ⇒ Re-Start Jugendgremium im Herbst 2021
- ⇒ Verschiedene Projektideen, die es zu konkretisieren gilt
- ⇒ Ggfs. neue Projekte: Outdoor-Gym, Social-Media-Konzept
- ⇒ Präsentation im Gemeinderat und Beratung über mögliche Umsetzung nach Konkretisierung

14. Regelmäßige Treffen zum Erfahrungsaustausch zwischen Kita-Leitungen und Stadtverwaltung

- ⇒ Verwaltung wird versuchen, dies anzustoßen

15. Bericht Sachstand und ggfs. eingeleitete Maßnahmen zur Erhaltung der zukünftigen medizinischen Versorgung und Darstellung der Förderungs- und Einflussmöglichkeiten

- ⇒ Umfangreiche Maßnahmen durch den Landkreis bereits angestoßen
- ⇒ Erarbeiten von Handlungsansätzen in Teilraumkonferenzen
- ⇒ Zentrales Problem: Fehlende Ärzte

- ⇒ Vorschlag Verwaltung: Gesonderte Beratung dieses Themenbereichs in einer Gemeinderats-Sitzung

16. Information zum aktuellen Stand bzgl. Sportanlagen rund um den Jahnsportplatz

- ⇒ Kampfbahn Typ C wäre möglich, allerdings nur mit vier Bahnen
- ⇒ Rasenspielfeld müsste erneuert werden
- ⇒ Kostenpunkt: 1,2 – 1,4 Mio. €, Zuschuss rund 50 %
- ⇒ Gegenüberliegend wäre Kunstrasenplatz denkbar, auch um Bauphase auf dem Hauptplatz zu überbrücken

17. Prüfung wann Erstellung einer Stadthalle in den nächsten Jahren frühestens möglich ist

- ⇒ Finanzierung/Ausführung frühestens ab dem Jahr 2026 möglich
- ⇒ Kostenpunkt: Mindestens 10 – 12 Mio. €

18. Evaluierungsprojekt im Bereich Bauen um Feedback von Bauherren und Investoren zu erhalten

- ⇒ Derzeit kein Evaluierungsprogramm in umliegenden Städten/Gemeinden
- ⇒ Verwaltung ist an Regularien und Vorgaben gebunden
- ⇒ Konkretisierung des Projekts durch die Verwaltung in Kooperation mit der Fraktion der Freien Wähler

19. Erstellung von zentralen Blockheizkraftwerken bei größeren neuen Baugebieten

- ⇒ Frage des Versorgungsträgers zentrales Problem
- ⇒ Gesetzliche Unsicherheiten
- ⇒ Derzeit Arbeitsgespräche mit einem Versorgungsträger
- ⇒ Müssen nicht zwingend BHKWs sein
- ⇒ Ggfs. Vorstellung des Versorgungsträgers im Gemeinderat

20. Mehr E-Tankstellen und Stromsäulen in Bopfingen und Teilorten

- ⇒ Vertiefung / Austausch mit EnBW am 04.05.2022
- ⇒ Kosten-/Nutzenanalyse zu hinterfragen
- ⇒ Im ländlichen Raum viele Ladestationen im privaten Bereich
- ⇒ Ladesäulenkonzept des Ostalbkreises
- ⇒ Ggfs. im Innenstadtbereich weiterer Bedarf gegeben

21. Umstellung der Forstaußenstelle auf plastikfreien Markt (analog Forst BW)

- ⇒ Siehe Stellungnahme Peter Weber/Forstrevier Bopfingen (siehe Anlage zum Protokoll)
- ⇒ Anmerkung Stadtrat Lechler: Abbau und Entsorgung aufwändig und kostspielig
- ⇒ Weitere Beratung im Zuge Waldhaushalt

22. Benennung eines Nachhaltigkeitsbeauftragten, der sich mit den Auswirkungen der Nachhaltigkeit auf die Verwaltung, Unternehmen und Privatpersonen beschäftigt und sich um die sinnvolle Umsetzung von neuen gesetzlichen Anforderungen kümmert

- ⇒ Zusätzliche qualifizierte Personalstelle wäre erforderlich
- ⇒ Bei Baumaßnahmen werden Nachhaltigkeitsaspekte bereits jetzt qualifiziert berücksichtigt
- ⇒ Energiekompetenzzentrum des Ostalbkreises bereits vorhanden
- ⇒ Weitere Konkretisierung des Antrags erforderlich

23. Benennung eines Ansprechpartners für Energiefragen im Rathaus und verstärkte Zusammenarbeit mit dem Referat „Klima und Nachhaltigkeit“ im Landratsamt

- ⇒ Keine Energieberatung; macht der freie Markt
- ⇒ EKO Ostalbkreis siehe Punkt 22
- ⇒ Herr Zeller vom Stadtbauamt aktuell Weiterbildung zum Energieberater

24. Pendelbus zwischen Stadtmitte und Ipf an den Wochenenden

- ⇒ Ausbau eines ausreichenden Parkplatzes kaum möglich
- ⇒ Prüfung, ob Pendelbus in Nahverkehrskonzept des Ostalbkreises aufgenommen werden kann mit entsprechender Förderung
- ⇒ Prüfung alternativer Verkehrskonzepte

25. Kneipp-Anlage in Aufhausen an der Eger zwischen Nagel- und Steinmühle

- ⇒ Keine Wasserrechte bisher an der Stelle vorhanden
- ⇒ Wasserrechtliche Genehmigungen notwendig
- ⇒ Verkehrssicherungspflicht
- ⇒ Betrieb und Unterhaltung zu klären
- ⇒ Anregung Stadtrat Tuffentsammer: Außerhalb vom fließenden Gewässer. Beispiele Dischingen oder Eselsburger Tal
- ⇒ Gemeinsame Besichtigung SPD-Fraktion mit Verwaltung

26. Prüfung und ggfs. Verlängerung der Abschreibungszeiträume für die einzelnen Vermögenswerte

- ⇒ Wird ständig von Verwaltung überprüft und optimiert
- ⇒ Im Bereich der Abschreibungszeiträume kaum Möglichkeiten
- ⇒ Allerdings sind Zuschüsse oftmals nicht berücksichtigt

Neuwahlen des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter

Nach § 8 des Feuerwehrgesetzes werden der Feuerwehrkommandant sowie die Abteilungskommandanten und ihre Stellvertreter durch die aktiven Angehörigen der Gesamtwehr bzw. der Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

Gesamtwehr Bopfingen

Die Neuwahlen in der Gesamtwehr Bopfingen fanden am 25.03.2022 statt (siehe Anlage zum Protokoll).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 folgenden Wahlen zugestimmt:

Herr Andreas Mailänder als Feuerwehrkommandant der FFW Bopfingen, sowie Herr Roland Eichberger als dessen Stellvertreter.

Die Amtszeit dauert vom 01.04.2022 bis 31.03.2027.

Verleihung Ehrenkommandant

Gemäß § 8 Feuerwehrsatzung kann der Gemeinderat auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

Am 11.04.2022 hat der Feuerwehrausschuss einstimmig beschlossen, Herrn Klaus Kurz zum Ehrenkommandanten der Feuerwehr Bopfingen vorzuschlagen. Herr Kurz wurde im Jahr 1987 zum Feuerwehrkommandant gewählt und ist Ende März 2022 altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausgeschieden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 28.04.2022 beschlossen, Herrn Klaus Kurz mit Ende des aktiven Dienstes als Feuerwehrkommandant die Eigenschaft als Ehrenkommandant zu verleihen.